

Beschluss (Ziffern 2, 3, 4 und 7 gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD)

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Stellen im Umfang von bis zu ~~135~~ **35 VZÄ** bis 31.03.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Der Erhebung einer Klage gegen den Freistaat Bayern auf Erstattung sämtlicher der Landeshauptstadt München im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Containment- und Contact-Tracing-Strategie (CTT) entstandener und noch entstehender Kosten vor dem Verwaltungsgericht wird zugestimmt.
3. Der Mandatierung einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei zur Vertretung der Landeshauptstadt München zur Durchsetzung des Kostenerstattungsanspruchs wird zugestimmt.
4. Einer Finanzierung der entstehenden Verfahrenskosten aus bereits mit Beschluss vom 23.03.2022 bewilligten Corona-Mitteln (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05913) wird zugestimmt. Die Übertragung der in der tatsächlichen Höhe angefallenen Mittel in das Haushaltsjahr 2023 wird auf dem Verwaltungsweg mit der Stadtkämmerei geklärt und ggf. in den Nachtrag eingebracht.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel ~~in Höhe von 2.117.108 EUR~~ **in der notwendigen Höhe für 35 VZÄ** (Verlängerung der Stellen unter Zif. 1) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Der Vollzug ab Januar 2023 wird auf dem Verwaltungsweg sichergestellt.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33414100 Gesundheitsschutz erhöht sich in 2023 um ~~2.117.108 EUR~~ **den entsprechenden Betrag für 35 VZÄ (vgl. Punkt 5), die entsprechenden Mittel sind** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.